



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision 20. Dez. 1989
 Decisione 2377

Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Schweizer Bundeshaushalts für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. 11. 1988 (SR 1498 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden von Subjekt 302.491.10/23/27 des Voranschlags 1989 der OFH belastet, wo die nötigen Mittel aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 15. September 1989 über Nachtragskreditbeschlüssen im Bereich der humanitären Hilfe vorhanden sind.

für getrauen Auszug

Humanitäre Hilfe: Sonderbeiträge an UNHCR, IKRK, OIM, UNBRO und UNRWA für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern

Aufgrund des Antrags des EDA vom 6. Dezember 1989

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den nachstehend genannten internationalen humanitären Organisationen für das Jahr 1989 folgende Sonderbeiträge für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern auszurichten:

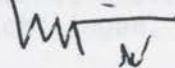
- UNHCR: 15,75 Millionen Franken
- IKRK : 10,35 Millionen Franken
- OIM : 0,15 Millionen Franken
- UNBRO: 1,0 Millionen Franken
- UNRWA: 0,75 Millionen Franken

Die spezifischen Programme, für welche diese Sonderbeiträge gewährt werden, sind im Anhang 1 aufgeführt.

Objekt	Art	Art	Art
302.491.10/23/27			

FÖDERATIONSDIREKTORAT FÜR AUSSERWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2. Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Rubriken 202.493.20/23/27 des Voranschlags 1989 der DEH belastet, wo die nötigen Mittel aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1989 über Nachtragskreditbegehren im Bereich der humanitären Hilfe vorhanden sind.

Dezember 1989
Für getreuen Auszug
Der Protokollführer: 

Humanitäre Hilfe: Sonderbeiträge an verschiedene humanitäre Organisationen für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern

Wir bestragen Ihnen, dem nachstehend genannter internationalen humanitären Organisationen folgende Sonderbeiträge für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern zu gewähren:

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	Insgesamt 15,75 Millionen Franken
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Insgesamt 10,35 Millionen Franken
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Insgesamt 9,15 Millionen Franken
IMO-Programm zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge (IMORO)	Insgesamt 1,0 Million Franken
Mittwerk der IMO für die Palästina-Flüchtlinge in Jordanien (IOPMA)	Insgesamt 0,75 Millionen Franken
ITN	Insgesamt 28,0 Millionen Franken

Die spezifischen Programme, denen diese Beiträge in einzelnen zugute kommen sollen, sind in diesem Antrag und im Anhang zum Dispositiv aufgeführt.

Diese Sonderbeiträge erfolgen zulasten des vom Bundesrat am 18. September 1989 bewilligten Nachtragskredits im Bereich der humanitären Hilfe von insgesamt 100 Millionen Franken. Es handelt sich vor allem um Barbeiträge; ein kleiner Teil von Nahrungsmittelhilfe.

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
X		EJPD	3	-
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Dei.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

AN DEN BUNDESRAT

Bern, 6. Dezember 1989

Humanitäre Hilfe: Sonderbeiträge an verschiedene internationale humanitäre Organisationen für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern

I

Wir beantragen Ihnen, den nachstehend genannten internationalen humanitären Organisationen folgende Sonderbeiträge für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern zu gewähren:

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	insgesamt 15,75 Millionen Franken
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	insgesamt 10,35 Millionen Franken
Internationale Organisation für Migration (OIM)	insgesamt 0,15 Millionen Franken
UNO-Programm zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge (UNBRO)	insgesamt 1,0 Million Franken
Hilfswerk der UNO für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	insgesamt 0,75 Millionen Franken
TOTAL	insgesamt 28,0 Millionen Franken

Die spezifischen Programme, denen diese Beiträge im einzelnen zugute kommen sollen, sind in diesem Antrag und im Anhang zum Dispositiv aufgeführt.

Diese Sonderbeiträge erfolgen zulasten des vom Bundesrat am 18. September 1989 genehmigten Nachtragskredits im Bereich der humanitären Hilfe von insgesamt 30 Millionen Franken. Es handelt sich vor allem um Barbeiträge; ein kleiner Teil erfolgt in Form von Nahrungsmittelhilfe.

Die Auswahl der hier vorgeschlagenen Beiträge erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organisationen. Sie stützt sich auf zwei Hauptelemente. Einerseits wurden die hauptsächlichsten Krisen- und Konfliktregionen berücksichtigt, sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt während dieses Jahres substantielle Beiträge geleistet worden waren.

Andererseits wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass gewisse Programme, welche bei grossen Gebern aus politischen Erwägungen weniger Berücksichtigung finden oder wegen ihres wenig spektakulären Charakters der internationalen Aufmerksamkeit oft entgehen, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Schweiz als kleines und neutrales Geberland hat in diesem Zusammenhang unseres Erachtens eine besondere Rolle zu spielen.

II

Ausgangslage

Die Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Opfer bewaffneter Konflikte nimmt weltweit zu. Allein das UNHCR hatte im Verlaufe eines Jahres für rund 700'000 zusätzliche Flüchtlinge aufzukommen. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge wird weltweit auf gegen 15 Millionen geschätzt; dazu kommen mindestens eine ebenso grosse Anzahl von Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen, die sogenannten Vertriebenen. Auch die Zahl der Opfer bewaffneter Konflikte aller Art ist im Zunehmen begriffen. Fast alle diese Personengruppen befinden sich in den Entwicklungsländern, wobei die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer am stärksten betroffen ist. In vielen Fällen befinden sich Flüchtlinge bereits sehr lange in einem bestimmten Land, weil die politischen Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr oder für eine dauerhafte Integration im Aufnahmeland fehlen. Sie sind somit fast vollständig von internationaler Hilfe abhängig. Viele von ihnen befinden sich in schwer zugänglichen Gebieten, was die Hilfe zusätzlich verteuert.

Zwar ist in einigen regionalen Konflikten eine Tendenz zu dauerhaften Lösungen erkennbar. Verzögerungen und Rückschläge haben jedoch dazu geführt, dass die geplante Normalisierung nicht wie vorgesehen ablaufen konnte. Solche Situationen führen zu vermehrten Bedürfnissen an Hilfe, weil gleichzeitig die früheren Programme weitergeführt und die Zukunft vorbereitet werden muss.

UNHCR

Alle diese Tendenzen haben zu einem starken Anstieg der Programmkosten bei den betroffenen Organisationen geführt. So hat insbesondere das UNHCR mit der schwersten Finanzkrise seit der Schaffung der Organisation zu kämpfen. Massive Kürzungen der Programme, die sich nun rein auf die für das Ueberleben der Flüchtlinge notwendigen Massnahmen beschränken, wurden vorgenommen. Damit wächst das Risiko, dass gerade jene Tätigkeiten, welche mittelfristig zu einer Verringerung der Abhängigkeit und damit zu einer Reduktion der Kosten führen können, den Sparmassnahmen geopfert werden. Das Aufsichtsorgan des UNHCR hat im vergangenen Monat eine temporäre Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch die Schweiz angehört. Sie hat zur Aufgabe, sämtliche Programme des UNHCR einer Ueberprüfung zu unterziehen und einen dauerhaften Ausweg aus der Finanzkrise zu finden. Die Geberländer erklärten sich gleichzeitig auch zu einer ausserordentlichen finanziellen Anstrengung bereit, um die Kontinuität der Programme zu sichern und das ausnahmsweise auf das nächste Jahr zu übertragende Defizit der Organisation möglichst klein zu halten. Auch die Schweiz will ihren Teil zu dieser ausserordentlichen Anstrengung beitragen.

Wir sehen in diesem Zusammenhang für folgende Programme des UNHCR spezielle bzw. zusätzliche Beiträge vor:

Afrika

<u>Aethiopien:</u>	Hilfsprogramm für somalische Flüchtlinge	2	Mio. Franken
	Hilfsprogramm für sudanesishe Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken

<u>Somalia:</u>	Hilfsprogramm für aethiopische Flüchtlinge	0,5 Mio. Franken
<u>Sudan:</u>	Hilfsprogramm für aethiopische Flüchtlinge	1 Mio. Franken
<u>Zaire:</u>	Hilfsprogramm für angolische Flüchtlinge	0,5 Mio. Franken
<u>Malawi:</u>	Hilfsprogramm für mosambikanische Flüchtlinge	
	Barbeitrag:	1,5 Mio. Franken
	Nahrungsmittelhilfe:	0,25 Mio. Franken
<u>Mosambik:</u>	Spezialprogramm für mosambikanische Rückkehrer	
	Barbeitrag:	0,5 Mio. Franken
	Nahrungsmittelhilfe:	0,6 Mio. Franken
<u>Senegal:</u>	Hilfsprogramm für mauretanische Flüchtlinge	0,5 Mio. Franken
<u>Uganda:</u>	Programm zur lokalen Ansiedlung von Flüchtlingen	0,5 Mio. Franken
<u>Asien</u>		
<u>Iran:</u>	Programm für afghanische Flüchtlinge	1 Mio. Franken
	Programm für kurdische Flüchtlinge aus dem Irak	1 Mio. Franken
<u>Pakistan:</u>	Nahrungsmittelhilfe für afghanische Flüchtlinge, Ankauf von Oel	0,4 Mio. Franken
<u>Papua-Neuguinea:</u>	Hilfsprogramm für Flüchtlinge aus Irian Jaya	0,25 Mio. Franken
<u>Sri Lanka:</u>	Hilfe für Rückkehrer	0,5 Mio. Franken
<u>Südostasien:</u>	Aktionsplan für Indochina-Flüchtlinge "Status determination" (Einführung des Asylverfahrens)	0,5 Mio. Franken
	Hilfe zur Reintegration in Vietnam	0,5 Mio. Franken
<u>Zentralamerika</u>		
<u>Mexiko:</u>	Ansiedlung von Flüchtlingen aus Guatemala	1 Mio. Franken
<u>Costa Rica:</u>	Lokale Ansiedlung von Flüchtlingen aus Nicaragua	0,5 Mio. Franken
<u>Honduras:</u>	Hilfsprogramm für salvadorianische und nicaraguanische Flüchtlinge	1 Mio. Franken
	Programm zur freiwilligen Rückkehr salvadorianischer Flüchtlinge	0,5 Mio. Franken
<u>Europa</u>		
<u>Ungarn:</u>	Hilfsprogramm für rumänische Flüchtlinge in Ungarn	0,25 Mio. Franken
TOTAL		15,75 Mio. Franken =====

IKRK

Das IKRK befindet sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation wie das UNHCR; dies nicht zuletzt aufgrund der an und für sich erfreulichen Tatsache, dass dieses Jahr zahlreiche wichtige Aktionen durchgeführt bzw. entsprechend ausgebaut werden konnten. Dies gilt vor allem für die grossen Aktionen im Sudan, in Afghanistan, in Angola und in Mosambik, an die wir bereits namhafte Beiträge geleistet haben. Andere, weniger spektakuläre aber deswegen nicht minder wichtige Aktionen sind etwas in den Hintergrund getreten. Diese werden in unserem Vorschlag in erster Linie berücksichtigt, weil wir der Meinung sind, dass sie unsere Unterstützung verdienen. Auch diese zusätzlichen Beiträge sind im Rahmen einer gemeinsamen Anstrengung der Geberländer des IKRK zu sehen. Das IKRK musste aufgrund der Finanzlage ebenfalls zu beträchtlichen Kürzungen seiner Programme greifen. Das nächstjährige Budget dürfte um einiges niedriger als jenes des laufenden Jahres ausfallen, weil das IKRK eingesehen hat, dass den Geberländern für humanitäre Aktionen nicht unbeschränkt Mittel zur Verfügung stehen.

Im einzelnen schlagen wir Ihnen vor, folgende Programme zu unterstützen, wobei je nach Situation jeweils die Schutzfunktionen oder die Hilfeleistungen des IKRK im Vordergrund stehen:

Angola	0,6	Mio. Franken in Form von Nahrungsmittelhilfe (Ankauf von Bohnensaatgut)
Mosambik	1	Mio. Franken
Somalia	1,5	Mio. Franken
Uganda	1	Mio. Franken
Besetzte Gebiete	2	Mio. Franken
Iran/Irak	1	Mio. Franken
Nicaragua	1	Mio. Franken
Salvador	0,5	Mio. Franken
Chile	0,5	Mio. Franken
Philippinen	0,5	Mio. Franken
Kambodscha/Thailand	0,5	Mio. Franken
Sri Lanka	0,25	Mio. Franken (neues Programm)
TOTAL	10,35	Mio. Franken =====

Andere Organisationen, welche sich mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Konfliktopfern befassen:

Internationale Organisation für Migration (OIM, ehemals CIM)

Beitrag an den Darlehensfonds für Flüchtlinge ausserhalb Europas	0,15 Mio. Franken =====
--	----------------------------

Dieser Darlehensfonds ermöglicht es, Flüchtlingen, die nicht aus Europa stammen und in einem Drittland wiederangesiedelt werden, gewisse vom Aufnahmeland nicht bezahlte Kosten vorzuschüssen. Die Schweiz hat ein spezifisches Interesse, dass dieser Fonds über genügend Mittel verfügt, weil sie eines der wenigen Länder ist, die solche Kosten im Rahmen der Wiederansiedlung nicht selbst trägt.

UNBRO:

Das UNO-Programm für die kambodschanischen Flüchtlinge in Thailand musste dieses Jahr aufgrund seiner Finanzschwierigkeiten Kürzungen gerade bei jenen Tätigkeiten vornehmen, welche von den Gebern im Hinblick auf die Zukunft der Flüchtlinge als sehr wichtig erachtet werden, nämlich dem eben erst ange-laufenen Ausbildungsprogramm. Wir beantragen deshalb der UNBRO einen zusätzlichen Beitrag von 1 Million Franken zu gewähren, damit diese Ausbildungsprogramme, deren Schaffung auch von uns immer wieder gefordert wurde, weitergeführt werden können. Andere Geberländer haben ebenfalls zusätzliche Beiträge geleistet.

UNRWA:

Mit einem zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 0,75 Millionen Franken sollen längerfristig in den besetzten Gebieten die hygienischen Verhältnisse in den Flüchtlingslagern (Wasserversorgung, Abfallbeseitigung etc.) verbessert werden, eine Aufgabe, die für die UNRWA aufgrund der Notstandssituation in den besetzten Gebieten vordringlich geworden ist, aber ohne zusätzliche Mittel nicht verwirklicht werden kann.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragen wir Ihnen, den vorgeschlagenen Sonderbeiträgen an UNHCR, IKRK, OIM, UNBRO und UNRWA von insgesamt Fr. 28 Millionen zuzustimmen. Die entsprechenden Verpflichtungen erfolgen zulasten des Rahmenkredites für humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988. Die Ausgaben gehen zulasten der Kreditrubriken 202.493.20/23/27 des Budgets der DEH, wo die nötigen finanziellen Mittel aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1989 über die beiden Nachtragskreditbegehren (Fr. 28 Mio. für den Kredit "Internationale Hilfswerke" und Fr. 2 Mio. für den Kredit "Andere Nahrungsmittelhilfe") der DEH vorhanden sind.

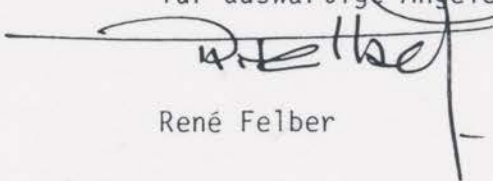
III

Die Eidgenössische Finanzverwaltung, die Eidgenössische Getreideverwaltung und der Delegierte für das Flüchtlingswesen sind mit diesem Antrag einverstanden.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten


René Felber

Protokollauszug:

EDA 15 (GS 5, DEH 10) zum Vollzug

EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K.

EFK 2 z.K.

FINDEL 2 z.K.

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD
- EJPD

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat im Rahmen der Bundesrat-Entscheidung vom 20. November 1988 über die Mittel für den Kredit "Internationale Mitarbeiter" und für die Kosten der "Nahrungsmittelhilfe" (siehe Mitbericht) folgende Mittelbewilligungen beschlossen:

Frankreich	1 Mio. Franken
Italien	5,0 Mio. Franken
Chile	5,0 Mio. Franken
Senegal	5,0 Mio. Franken (sonstige Programme)
UNICEF	10,5 Mio. Franken

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat im Rahmen der Bundesrat-Entscheidung vom 20. November 1988 über die Mittel für den Kredit "Internationale Mitarbeiter" und für die Kosten der "Nahrungsmittelhilfe" (siehe Mitbericht) folgende Mittelbewilligungen beschlossen:

Internationale Migration (IM, ehemals CIM)
 Mittel für Flüchtlinge
 0,15 Mio. Franken

Dieser Darlehenfond ist für Flüchtlinge, die nicht aus Europa stammen und in einem Drittland wieder aufgenommen werden, gewisse vorübergehende Kosten vorzuschüssen. Die Schweiz hat ein spezifisches Interesse, dass dieser Fond über den Mittelbewilligungsvorgang verfügt, da die Kosten im Rahmen der Wiederansiedlung nicht selbst trägt.

Das vorliegende Dokument ist ein Entwurf für den Rat der Eidgenossenschaft, der dem Bundesrat vorgelegt ist.

Humanitäre Hilfe: Sonderbeiträge an UNHCR, IKRK, OIM, UNBRO und UNRWA für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern	1	Mio. Franken
Hilfsprogramm für äthiopische Flüchtlinge	1	Mio. Franken
Hilfsprogramm für angolische Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
Hilfsprogramm für mosambikanische Flüchtlinge	1,5	Mio. Franken
gutsachsträger für	1,5	Mio. Franken
Nahrungsmittelhilfe	0,25	Mio. Franken

Humanitäre Hilfe: Sonderbeiträge an UNHCR, IKRK, OIM, UNBRO und UNRWA für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern

Aufgrund des Antrags des EDA vom 6. Dezember 1989

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den nachstehend genannten internationalen humanitären Organisationen für das Jahr 1989 folgende Sonderbeiträge für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern auszurichten:

- UNHCR: 15,75 Millionen Franken
- IKRK : 10,35 Millionen Franken
- OIM : 0,15 Millionen Franken
- UNBRO: 1,0 Millionen Franken
- UNRWA: 0,75 Millionen Franken

Die spezifischen Programme, für welche diese Sonderbeiträge gewährt werden, sind im Anhang 1 aufgeführt.

Protokollauszug:

- 2. Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Rubriken 202.493.20/23/27 des Voranschlags 1989 der DEH belastet, wo die nötigen Mittel aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1989 über Nachtragskreditbegehren im Bereich der humanitären Hilfe vorhanden sind.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Zum Mitschreiben mit

Handwritten signature and name of the protocol leader.

Beilage:

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, den nachstehend genannten internationalen humanitären Organisationen für das Jahr 1989 folgende Sonderbeiträge für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen bedürftigen auszurufen:

- UNHCR: 15,75 Millionen Franken
- ICRK: 10,35 Millionen Franken
- OIM: 0,15 Millionen Franken
- UNRWA: 1,9 Millionen Franken
- UNRWA: 0,78 Millionen Franken

Die speziellen Programme, für welche diese Sonderbeiträge gewährt werden, sind im Anhang I aufgeführt.

Liste der Beiträge an die Programme des UNHCR, des IKRK,
der OIM, der UNBRO und der UNRWA

Anhang 1

UNHCR

<u>Aethiopien:</u>	Hilfsprogramm für somalische Flüchtlinge	2	Mio. Franken
	Hilfsprogramm für sudanesische Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
<u>Somalia:</u>	Hilfsprogramm für aethiopische Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
<u>Sudan:</u>	Hilfsprogramm für aethiopische Flüchtlinge	1	Mio. Franken
<u>Zaire:</u>	Hilfsprogramm für angolische Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
<u>Malawi:</u>	Hilfsprogramm für mosambikanische Flüchtlinge		
	Barbeitrag:	1,5	Mio. Franken
	Nahrungsmittelhilfe:	0,25	Mio. Franken
<u>Mosambik:</u>	Spezialprogramm für mosambikanische Rückkehrer		
	Barbeitrag:	0,5	Mio. Franken
	Nahrungsmittelhilfe:	0,6	Mio. Franken
<u>Senegal:</u>	Hilfsprogramm für mauretische Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
<u>Uganda:</u>	Programm zur lokalen Ansiedlung von Flüchtlingen	0,5	Mio. Franken
<u>Iran:</u>	Programm für afghanische Flüchtlinge	1	Mio. Franken
	Programm für kurdische Flüchtlinge aus dem Irak	1	Mio. Franken
<u>Pakistan:</u>	Nahrungsmittelhilfe für afghanische Flüchtlinge, Ankauf von Oel	0,4	Mio. Franken
<u>Papua-Neuguinea:</u>	Hilfsprogramm für Flüchtlinge aus Irian Jaya	0,25	Mio. Franken
<u>Sri Lanka:</u>	Hilfe für Rückkehrer	0,5	Mio. Franken
<u>Südostasien:</u>	Aktionsplan für Indochina-Flüchtlinge "Status determination" (Einführung des Asylverfahrens)	0,5	Mio. Franken
	Hilfe zur Reintegration in Vietnam	0,5	Mio. Franken
<u>Mexiko:</u>	Ansiedlung von Flüchtlingen aus Guatemala	1	Mio. Franken
<u>Costa Rica:</u>	Lokale Ansiedlung von Flüchtlingen aus Nicaragua	0,5	Mio. Franken
<u>Honduras:</u>	Hilfsprogramm für salvadorianische und nicaraguanische Flüchtlinge	1	Mio. Franken
	Programm zur freiwilligen Rückkehr salvadorianischer Flüchtlinge	0,5	Mio. Franken
<u>Ungarn:</u>	Hilfsprogramm für rumänische Flüchtlinge in Ungarn	0,25	Mio. Franken
TOTAL		15,75	Mio. Franken
			=====



IKRK

Angola	0,6	Mio. Franken	in Form von Nahrungsmittelhilfe (Ankauf von Bohnensaatgut)
Mosambik	1	Mio. Franken	
Somalia	1,5	Mio. Franken	
Uganda	1	Mio. Franken	
Besetzte Gebiete	2	Mio. Franken	
Iran/Irak	1	Mio. Franken	
Nicaragua	1	Mio. Franken	
Salvador	0,5	Mio. Franken	
Chile	0,5	Mio. Franken	
Philippinen	0,5	Mio. Franken	
Kambodscha/Thailand	0,5	Mio. Franken	
Sri Lanka	0,25	Mio. Franken	(neues Programm)
TOTAL	10,35	Mio. Franken	=====

Internationale Organisation für Migration (OIM, ehemals CIM)

Beitrag an den Darlehensfonds für Flüchtlinge
ausserhalb Europas 0,15 Mio. Franken
=====

UNBRO:

Beitrag an Ausbildungsprogramm 1,0 Mio. Franken
=====

UNRWA:

Beitrag zur Verbesserung der hygienischen
Verhältnisse in den Flüchtlingslagern in
den besetzten Gebieten 0,75 Mio. Franken
=====

Protokolla	
<input checked="" type="checkbox"/> ohne /	
z.V.	z.K.
X	
	X
	X
	X
	X
	X
	X